

bewegung des 11. Jh. (Humbert von Silva Candida) besonders deutlich. Dasselbe hat zu gelten für den 3. Teil, der über das Mönchtum als Triebkraft der Reformidee handelt. Mönche und Eremiten, aber auch die *conversi*, die mitten in der Welt nach mönchischen Grundsätzen lebten, also die Gruppen, die das Ideal der apostolischen Armut nach dem Vorbild der Urkirche verwirklichen und daher die *civitas Dei* schon auf Erden repräsentieren wollten, bilden für L. den Ansatz für den Übergang von der bis dahin ganz persönlich gemeinten *reformatio* des einzelnen Christen zur sozialen Auffassung der Reform, die freilich erst im 11. Jh. den Ruf nach einer Reform der gesamten Kirche laut werden ließ. Auch hier spielt Augustin eine besondere Rolle, da er nicht nur das Mönchtum förderte und eine Mönchsregel verfaßte, sondern auch die Kleriker seiner Kathedrale zur *vita communis* in mönchischer Besitzlosigkeit veranlaßte und darüber hinaus diesen Kreisen in *De doctrina christiana* ein christliches Erziehungs- und Bildungsprogramm gab. Abschließend geht L. dann den Nachwirkungen des Monastizismus Augustins nach, dem Fortleben seiner Mönchsregel — natürlich nicht im Sinne eines unmittelbaren Zusammenhangs mit Augustiner-Chorherren und -Eremiten — dem Fortwirken seiner Anregungen zur *vita communis* der Kleriker und schließlich seiner Erziehungsbestrebungen, wobei Cassiodor gegenüber den „bewußten Vereinfachern“ wie Benedikt und Gregor d. Gr., zu denen L. wohl nicht ganz zu Recht auch Venantius Fortunatus zählt, seinen gebührenden Platz zugewiesen erhält. Immer wieder führt L. den Leser auf die Beziehungen, die sich aus seinen Darlegungen zur Geschichte des MA. ergeben, und er stellt die Weiterführung seiner Studien in Aussicht. Der Leser, der L.'s mit reichem Detail, aber auch mit gründlichen theoretischen Erwägungen unterbautes Werk mit vielfacher Belehrung aus der Hand legt, wird, auch wenn er im Detail gelegentlich anderer Meinung ist und die „metahistorischen Voraussetzungen“ L.'s nicht teilt, die Fortsetzung dieser Untersuchungen mit Spannung erwarten. H. Löwe.

K. Gantar, Kaiser Justinian als kopfloser Dämon, Byz. Zs. 54 (1971) 1—3, untersucht eine entsprechende Darstellung bei Prokop. K. R.

H. Hürten, Gregor der Große und der mittelalterliche Episcopat, ZKG. 73 (1962) 16—41, entwickelt aus einer Analyse der Regula pastoralis und unter Zuhilfenahme entsprechender Stellen seiner Briefe die Vorstellungen Gregors I. über die Aufgaben und Pflichten eines Bischofs. Danach bleibt die eigentliche Aufgabe die geistliche Führung der ihm anvertrauten Christen, die Sorge für die *exteriora* entspringt nur zusätzlich aus der ursprünglich begrenzten Armenfürsorge. Sie entwickelt sich in der Praxis der Bischöfe allerdings notwendig zu umfassender richterlicher, politischer und Verwaltungstätigkeit, wie sie Gregor als Bischof von Rom selbst beispielhaft ausübte. F. W.

Franz Petri, Merowingerzeitliche Voraussetzungen für die Entwicklung des Städtewesens zwischen Maas und Nordsee. Bemerkungen und Ergänzungen zu einer Studie von J. Dhondt, Bonner Jbb. 158 (1958) 233—245. — Gegenüber Dhondt, der den Aufstieg des maasländischen Handels und Verkehrs (besonders wegen der um 600 entstandenen Münzstätten) mit den skandinavischen Beziehungen zu erklären suchte, vertritt P. unter Auswertung des archäologischen Materials, wie es vor allem durch die Forschungen von J. Werner bekannt geworden ist, die Auffassung, daß die wirtschaftliche Aktivität des Maaslandes während des 7. Jh. keinen völligen Neuanfang bedeutet, sondern daß sie die Entwicklung des 5. und 6. Jh. fortsetzt. Innerhalb des „niederfränkischen“ Raumes haben sich demgemäß auch gewisse stadtwirtschaftliche Funktionen ohne Unterbrechung von der römischen bis in die spätere Merowingerzeit erhalten. Auch für den Schelde- und Nordseeküstenraum betont P. stärker als Dhondt